

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1494/2017
Amt/Aktenzeichen 61// 2/66 11 Neu W1	Datum 26.10.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	23.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 2 Mio. Euro für die Fördermaßnahme "Umgestaltung Wallaustraße" im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Soziale Stadt,,

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30.10.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 30.10.2017

gez. Lensch

Dr. Lensch
Beigeordneter

Mainz, 08.11.2017

gez. Eder

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung der o.a. Gremien die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 548.410 Euro im Haushaltsjahr 2017 und 1.543.459 Euro im Haushaltsjahr 2018 im Teilfinanzhaushalt des Amtes 51.

1. Sachverhalt

Die Umgestaltung „Wallaustraße, Lahnstraße und Emausweg“ ist Teil des Bund-Länder-Programmes „Soziale Stadt“ und unterliegt dem Oberzentrenprogramm 2014-2017 in dem Projekte mit bis zu 90 % gefördert werden.

Ziel des Programmes ist es Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf durch gezielte Förderung von Maßnahmen und Projekten zu stabilisieren und sie zu Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Die Maßnahme zur Umgestaltung der Wallaustraße ist im Doppelhaushaltsplan 2017/18 mit 1.400.000 Euro veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes konnten die voraussichtlichen Kosten nur grob abgeschätzt werden, da eine konkrete Planung und damit auch eine konkrete Kostenabschätzung noch nicht vorlagen. Auch die Grundstücksangelegenheiten waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung und den abschließenden Gesprächsergebnissen hinsichtlich Grundstückserwerbs sind unter Berücksichtigung der notwendigen Baunebenkosten Gesamtkosten in Höhe von 3.491.869 Euro zu erwarten. Dies bedeutet eine Kostendifferenz von 2.091.869 Euro gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz.

Die Kostensteigerung gegenüber der Haushaltsplanung ist folgendermaßen zu begründen:

- Bei der Haushaltsanmeldung war der Umfang der Maßnahme noch nicht geklärt. Die Straßen Emausweg und Lahnstraße wurden noch nicht berücksichtigt.
- Mit der Planung liegen Kostenschätzungen vor, die die Gesamtkosten näher definieren (aktuelle Kostenberechnung ca. 2,9 Mio. Euro).
- Grundstücksangelegenheiten wurden verhandelt, die die Erwerbskosten näher definieren (ca. 1.500 m² / ca. 333.160 Euro).
- Steigende Preisentwicklung der letzten Jahre im Bereich der Baubranche im Zusammenhang mit Erfahrungswerten von vergleichbaren städtischen Projekten.
- Bei der Planung und Realisierung aller größeren Ordnungsmaßnahmen verbleiben unabhängig von den beauftragten Leistungen bei Architekten, Gutachtern und Baufirmen, der Bauleitung und Bauherrenfunktion, die verbindlich bei der Stadt Mainz verbleiben wird, eine Fülle von Aufgaben, deren konsequente Wahrnehmung und Erfüllung für den Projekterfolg unerlässlich sind. Der Kostenansatz für einen zu beauftragenden Sanierungsberater beträgt voraussichtlich 210.000 €.

Die Maßnahme soll im nächsten Jahr ausgeschrieben und beauftragt werden, da der Baubeginn noch im Jahr 2018 vorgesehen ist. Derzeit stehen für die Maßnahme jedoch nur 1.400.000 Euro zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Mittel und der Erwerb sind bereits jetzt erforderlich um im Vorfeld der baulichen Umsetzung der Maßnahme den erforderlichen Grunderwerb abzuschließen.

Hierfür müsste eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 2.091.869 Euro beschlossen werden.

Der Bewilligungsbescheid für die Förderung durch das Programm „Soziale Stadt“ wird für die Wallaustraße in der 1. Jahreshälfte 2018 erwartet. Aufgrund der Zusagen des Landes, kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme 90% Zuschüsse auf die förderfähigen Kosten erhält. Die Restkosten werden über Straßenausbaubeiträge finanziert. Nach derzeitiger Kalkulation beläuft sich der städtische Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme auf ca. 263.597 €.

2.Lösung:

Um die notwendigen Aufträge und Grundstücksabwicklungen für die Maßnahme vergeben bzw. durchzuführen zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 2.091.869 Euro erforderlich.

3. Alternativen

Der Erwerb der Flächen findet nicht statt. Die Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Somit können keine Ausschreibung und keine Umgestaltung der Wallaustraße erfolgen.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung und Bauausführung sowie für den Grunderwerb in Höhe von 2.091.869 Euro werden bei dem Projekt 7.000680 „SST RFN Aufwertung Wallaustraße“ wie folgt überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsjahr 2017

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Haushaltsmittel
7.000680.700.100	Grundstück	78531001	333.160 €
7.000680.700.700.01	HOAI-Leistungen	78900001	210.000 €
7.000680.700.700.02	Aktivierbare Eigenleistungen	78522001	5.250 €
		Summe	548.410 €

Haushaltsjahr 2018

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Haushaltsmittel
7.000680.700.300	Bauwerk und Baukonstruktion	78522001	1.505.814 €
7.000680.700.700.02	Aktivierbare Eigenleistungen	78522001	37.645 €
		Summe	1.543.459 €

Zusammen mit den bereits geplanten 1.400.000 € bei dem PSP-Element 7.000680.700.300 „Bauwerk und Baukonstruktion“ und dem Sachkonto 78522001 im Haushaltsjahr 2017 stünden damit für die Gesamtmaßnahme insgesamt 3.491.869 Euro zur Verfügung.

Bei einer Bewilligung von Fördermitteln aus dem Programm Städtebauliche Erneuerung Soziale Stadt würden die förderfähigen Ausgaben der Maßnahme zu 90 % aus Fördermitteln gefördert werden. Nach Abzug voraussichtlich zu erzielender Straßenausbaubeiträge würden sich für die Gesamtmaßnahme förderfähige Ausgaben in Höhe von 2.635.974 € ergeben. Somit würde sich die Förderung auf 2.372.377 € und der städtische Eigenanteil auf 263.597 € belaufen.